

Allgemeine Liefer- und Verkaufsbedingungen der Schatt Getränke AG, 8124 Maur gültig für die Gastronomie, Detailhandel, Grosshandel und Privatkunden.

1. Bestellung

Um Lieferungen termingerecht abwickeln zu können, sollten Bestellungen möglichst mindestens ein Werktag vor dem Liefertermin erfolgen. Bestellungen über unseren Online-Shop, www.getraenke-schatt.ch, werden sofort nach Erhalt der Zahlung (Kreditkarte), oder dem Zahlungseingang (nach Rechnungsstellung), ausgeführt. Ausnahmen sind Stammkunden mit eigenem Account, deren Bestellungen gemäss separater Abmachung jederzeit auf Rechnung oder Lieferschein ausgelöst werden.

2. Mindestbestellmenge

Die Mindestbestellmengen werden auf der individuellen Offertstellung definiert.

3. Lieferung

Lieferungen erfolgen in der Regel franko Domizil. Es wird pro Lieferung die allgemein übliche Logistikauschale (Fr. 6.00 für Wiederverkäufer, Fr. 3.00 für Endverbraucher) verrechnet. Von Schatt Getränke AG verschuldete Nachlieferungen werden nicht mit der Pauschale belastet.

4. Leergut

Wenn keine andere Abmachung getroffen ist, wird nur Leergut aus Lieferungen der Schatt Getränke AG zurückgenommen. Das Leergut ist sortiert und in Gebinden zur Verfügung zu halten. Leergut wird in gutem Zustand zum allgemeingültigen Satz vergütet oder gutgeschrieben.

5. Reklamationen

Reklamationen gelieferter Ware haben bis spätestens zwei Werktage nach der Lieferung unter Beilage oder Verweis auf die üblichen Belege zu erfolgen.

6. Zahlungskonditionen

- 6.1 Es gelten die jeweiligen Preise der aktuellen Preislisten der Schatt Getränke AG.
- 6.2 Die Preise verstehen sich exklusiv MWST. (Inklusive nur für Endverbraucher)
- 6.3 Die Preise verstehen sich exklusiv Vorgezogene Entsorgungsgebühr auf Glas (VEG)
- 6.4 Die Preise verstehen sich exklusiv Gebindepfand (Siehe 4. Leergut).
- 6.5 Die Preise verstehen sich rein netto, zahlbar innerhalb 15 bis 30 Tagen nach Rechnungsstellung, sofern nichts anderes schriftlich bestätigt ist.

7. Abweichende Konditionen

Abweichende, individuelle Konditionen sind nur gültig, wenn sie schriftlich und in Ergänzung zu diesen Allgemeinen Liefer- und Verkaufsbedingungen abgefasst sind. Mündliche Abmachungen sind nicht gültig.

8. Gültigkeit

Diese Allgemeinen Liefer- und Verkaufsbedingungen ersetzen alle früheren Varianten.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der jeweilige Sitz der Schatt Getränke AG.

8124 Maur, im September 2011